

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2295/2020			
Schuldendiensthilfe für das Marienhospital Ankum-Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	30.11.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	02.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschläge:

- Zur Finanzierung der Neuanschaffungen von Geräten im Bereich der Endoskopie zur Modernisierung des Fachbereiches Gastroenterologie beim Marienhospital Ankum-Bersenbrück übernimmt die Samtgemeinde Bersenbrück 90 % des jährlichen Schuldendienstes für ein Darlehen des Marienhospitals bei der Kreissparkasse Bersenbrück in Höhe von maximal 1.000.000 € mit einem festen Zinssatz von maximal 0,60 % für die Gesamtlaufzeit von 8 Jahren.
- Die Samtgemeinde übernimmt für einen Anteil von 90 % des Kredites in Höhe von maximal 1 Mio.€ zugunsten des Marienhospitals Ankum-Bersenbrück bzw. deren Rechtsnachfolger eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % des jeweiligen Kreditbetrages, mithin maximal 720.000 €. Auf die Erhebung einer Bürgschaftsprovision wird verzichtet.
- Zur zweckentsprechenden Verwendung des Darlehens ist mit dem Marienhospital eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.
- Die Beschlüsse werden unter dem Vorbehalt einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung und der Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht gefasst.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: rd. 922.300 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von 922.300 € beziehen sich auf die Jahre 2021 bis 2028.
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat

Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Stärkung und damit Erhalt des Marienhospitals Ankum-Bersenbrück

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
- Nein

Sachverhalt:

Mit beigefügtem Schreiben hat die Marienhospital Ankum-Bersenbrück GmbH eine Investitionsförderung für umfangreiches medizinisches Gerät beantragt. Damit soll der Bereich der Endoskopie für die designierte neue Chefärztin für den Fachbereich der Gastroenterologie neu ausgestattet werden, um so auf dem neuesten Stand der medizinischen Technik die diagnostische Expertise in diesem Bereich massiv ausweiten zu können. Dies wiederum ist die Voraussetzung, um die viszeralchirurgischen Leistungen am Marienhospital wieder auf einem Niveau erbringen zu können, wie es vor Jahren bereits schon erreicht wurde, derzeit aber nicht erbracht werden kann. Da die Einstellung von qualifiziertem Personal entsprechend modernes medizinisches Gerät voraussetzt, ist diese Investition kurzfristig umzusetzen und war bisher nicht planbar. In einem Gespräch mit dem Verwaltungsdirektor des Marienhospitals, Herrn Nacke, wurde deutlich, dass die geplanten Investitionen zur Ausweitung des beschriebenen Bereiches dringend notwendig sind, um den Standort des Krankenhauses auf Dauer sicherzustellen.

Die notwendigen Anschaffungen wurden fachlich begleitet mit den möglichen Lieferanten bereits endverhandelt, wobei eine Gesamtinvestitionssumme von 1,2 Mio. € ermittelt wurde. Die kath. Kirchengemeinde hat einen Zuschuss bis zu einer Höhe von 200 T€ zugesichert, so dass von der GmbH noch 1 Mio. € zu finanzieren sind, da keine weiteren Zuschüsse generiert werden konnten. Die GmbH hat daher Kreditangebote zur Finanzierung des Betrages eingeholt. Das günstigste noch nicht endverhandelte Angebot sieht bei einer Laufzeit von 8 Jahren (entsprechend der Abschreibungszeit für die anzuschaffenden Geräte) einen effektiven Jahreszinssatz von 0,60 % bei der gleichzeitigen Bereitstellung von Bürgschaften vor. Da die GmbH den Schuldendienst für das Darlehen nicht aus eigenen Mitteln aufbringen kann und weitere Zuschüsse nicht zu erwarten sind, wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Nacke, Vertretern der Gemeinde Ankum und der Verwaltungsleitung der Samtgemeinde die Übernahme des Schuldendienstes durch die Samtgemeinde und die Gemeinde Ankum erörtert. Von den Vertretern der Gemeinde Ankum wurde dabei signalisiert, dass die Gemeinde sich mit maximal 10 % an dem Schuldendienst beteiligen kann. Um die Finanzierung sicherzustellen, müssten daher 90 % des Schuldendienstes durch die Samtgemeinde übernommen werden. Der hierfür zu leistende Tilgungsanteil beläuft sich auf jährlich 112.500 €. Hinzu kommen Zinsen in Höhe von insgesamt rd. 22.300 € für die Gesamtlaufzeit von 8 Jahren.

Da der Haushalt der Samtgemeinde daher für die kommenden 8 Jahre mit insgesamt rd. 922.300 € belastet wird, ist zur Übernahme dieser Verpflichtung gemäß § 121 NKomVG die Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich. Sofern die Übernahme des Schuldendienstes beschlossen wird, ist dieser Beschluss daher unter dem Vorbehalt einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu fassen. Ferner ist dafür die Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht zu prüfen. Dies dürfte jedoch aufgrund der örtlichen Begrenzung des Einzugsgebietes des Marienhospitals als Haus der Grund- und Regelversorgung grundsätzlich unproblematisch sein.

Um das Darlehen zu den genannten sehr günstigen Konditionen zu bekommen, ist voraussichtlich die Gewährung einer Ausfallbürgschaft sowohl durch die Samtgemeinde als auch durch die Gemeinde Ankum entsprechend der Anteile des Schuldendienstes erforderlich. Auch hier sind die aufsichtsbehördliche Genehmigung sowie eine beihilferechtliche Prüfung erforderlich. Um einen beihilferechtlichen Tatbestand auszuschließen, kann die Bürgschaft nur in Höhe von 80 % des

jeweiligen Kreditbetrages übernommen werden. Auf die Zahlung einer angemessenen Bürgschaftsprovision sollte in diesem Fall verzichtet werden, da die GmbH hierdurch wieder belastet würde und die Finanzierung damit nicht mehr sichergestellt wäre.

Zur zweckentsprechenden Verwendung der Investitionssumme sollte mit der Marienhospital Ankum-Bersenbrück GmbH eine entsprechende Vereinbarung geschlossen werden.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat